

Juni 2008

Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau, Fachmann Betreuung'

1. Begleiten und Betreuen

1.1 Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten (RZ 2.1)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Wendet vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung an.			
Rhythmisiert den Alltag ausgehend von den Bedürfnissen der betreuten Personen.			
Fördert die Kontaktnahme der betreuten Personen zu ihrem Umfeld.			
Nutzt in der Alltagsgestaltung die Möglichkeiten der Innen- und der Aussenräume.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Führt basale Stimulation bei Menschen mit Behinderung personen- und fachgerecht durch.	Wendet Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung indiv. Fähigkeiten resp. zur Anregung der Eigeninitiative an.	Gestaltet Übergänge im Tagesablauf.	Fördert und unterstützt Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betreuten gezielt.
Fördert und unterstützt Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betreuten ressourcenorientiert.	Wendet Grundsätze der Validation an.		Gestaltet Übergänge im Tagesablauf.

1.2 Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern (RZ 1.5)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Bezieht Möglichkeiten der Bewegung im Alltag ein.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Setzt Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen situations- und personengerecht ein.	Wendet Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht an.		Wendet Hilfsmittel, Spiele, praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit an.
Fördert - auch unter Einsatz von Hilfsmitteln - sinnesbehinderte Menschen in ihrer Orientierung und Mobilität.	Wendet bewegungsfördernde Konzepte (Kinästhetik, Bobath) situationsgerecht an.		Setzt Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen situations- und personengerecht ein.
Wendet Hilfsmittel, Spiele, praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit situations- und personengerecht an.			Wendet Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht an.
			Fördert - auch unter Einsatz von Hilfsmitteln - sinnesbehinderte Menschen in ihrer Orientierung und Mobilität.

1.3 Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten (RZ 1.3)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Gestaltet Übergangs-/Eintritts- und Austrittssituationen personen- und situationsgerecht.			
Begleitet Menschen in emotional schwierigen Situationen verständnisvoll.			
Reagiert angemessen auf Gefühle von Angst und Trauer bei betreuten Personen.			
Reagiert angemessen auf aggressive Verhaltensweisen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Reagiert angemessen auf Menschen mit autoaggressivem Verhalten.	Begleitet Sterbende und deren Angehörige einfühlsam und professionell.	Nimmt Kinder professionell in Empfang und übergibt sie ebenso ihren Eltern resp. Bezugspersonen.	Respektiert persönliche Grenzen resp. die Privatsphäre der betreuten Personen.
Respektiert persönliche Grenzen resp. die Privatsphäre der betreuten Personen.			Reagiert angemessen auf Menschen mit autoaggressivem Verhalten.

1.4 Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen (RZ 4.3.1 - 4; 4.3.10 und 13)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Respektiert betreute Menschen als eigenständige Persönlichkeiten.			
Nimmt Beziehungen zu betreuten Menschen einfühlsam auf und löst sie ebenso wieder auf.			
Nimmt in der Beziehung zu Menschen eine angemessene Nähe und Distanz ein und unterscheidet berufliche von privaten Beziehungen.			
Nimmt verbale und nonverbale Botschaften wahr und reagiert angemessen.			
Bezieht unterschiedliche kulturelle Hintergründe in die Beziehungsgestaltung ein.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Unterstützt und fördert Menschen mit Behinderung in der Äusserung ihrer Bedürfnisse und in der Übernahme von Selbstverantwortung.			

1.5 Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln (RZ 1.8 ausser 1.8.3)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Erkennt allgemeine Notfallsituationen und handelt in diesen Situationen angemessen und dem betrieblichen Ablauf entsprechend			
Erkennt mögliche Gefahren für betreute Personen, schätzt Risiken ein und trifft entsprechende Massnahmen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

2. Animation

2.1 Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen (RZ 2.3)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Setzt kreative Mittel und Methoden in der agogischen Arbeit ein.			
Bezieht die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung ein.			
Regt Betreute zu Aktivitäten oder Spielen an und begleitet sie darin wertschätzend.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
		Führt mit Kindern Bewegungs- und Tanzspiele durch.	
		Singt und musiziert mit Kindern.	
		Ermöglicht Kindern bildnerisches und szenisches Gestalten.	
		Führt Gesellschaftsspiele, Regel- und Mannschaftsspiele mit Kindern durch.	
		Ermöglicht Kindern Natur- und Sachbegegnungen (Experimente).	

2.2 Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten (RZ 2.4)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Gestaltet Rituale im Alltag.			
Gestaltet individuelle und allgemeine Feiertage und Feste mit den und für die Betreuten.			
Begegnet fremden Ritualen, Symbolen und Feiertagen respektvoll.			
Bezieht Angehörige/Aussenstehende in die Gestaltung von Anlässen ein.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

2.3 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (RZ 2.5)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Unterstützt Menschen im Aufbau und in der Pflege von sozialen und kulturellen Netzen.			
Plant und führt Ausflüge, Besuche und Anlässe für einzelne und Gruppen von Betreuten durch.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

3. Gesundheit und Körperpflege

3.1 Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen (RZ 1.1)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Unterstützt die betreuten Personen bei der Körperpflege ressourcenorientiert.			
Führt die Körperpflege unter Wahrung der körperlichen und seelischen Integrität der Betreuten durch.			
Wendet die Hygienerichtlinien korrekt an.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
		Wendet Techniken und Hilfsmittel der Säuglings- und Kleinkinderpflege an.	Wendet Techniken und Hilfsmittel der Säuglings- und Kleinkinderpflege an.

3.2 Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern (RZ 1.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Beobachtet den Gesundheitszustand, nimmt Veränderungen wahr, beschreibt und beurteilt sie und leitet gem. seiner/ihrer Zuständigkeit angemessene Massnahmen ab.			
Erkennt Symptome häufiger Krankheiten.			
Führt Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit fachgerecht aus.			
Wendet Heilmittel gem. Anweisung fachgerecht an.			
Wendet gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen an.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Führt im Rahmen der Zuständigkeit die Vorbereitung und Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten durch.	Führt im Rahmen der Zuständigkeit die Vorbereitung und Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten durch.		Führt im Rahmen der Zuständigkeit die Vorbereitung und Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten durch.
Wendet im Rahmen der Zuständigkeit und der Pflegeplanung im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (Tee, Wickel, Massage) an.	Wendet im Rahmen der Zuständigkeit und der Pflegeplanung im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (Tee, Wickel, Massage) an.		Wendet im Rahmen der Zuständigkeit und der Pflegeplanung im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (Tee, Wickel, Massage) an.
Wendet die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit und der betrieblichen Möglichkeiten an: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; Verbände wechseln; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel.	Wendet die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit situationsgerecht an: Dekubitus-, Sturz-, Pneumonie-, Thrombose- und Kontrakturprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen und der Flüssigkeitsbilanz; kapillare Bestimmung des Blutzuckers, einfache Urintests, Verbandwechsel; Versorgung und Pflege bei Cystofix; Dauerkatheter und Stoma, subkutane Injektionen, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang.		Wendet die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit und der betrieblichen Möglichkeiten an: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; Verbände wechseln; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel.
Erkennt Gefahrenpotenziale für	Erkennt Gefahrenpotenziale für		Erkennt Gefahrenpotenziale für

Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt sie in der Ausführung.	Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt sie in der Ausführung.		Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt sie in der Ausführung.
Zieht in Situationen, die Handlungen erfordern, die ihre/seine Zuständigkeit überschreiten, die zuständige Fachperson bei.	Zieht in Situationen, die Handlungen erfordern, die ihre/seine Zuständigkeit überschreiten, die zuständige Fachperson bei.		Zieht in Situationen, die Handlungen erfordern, die ihre/seine Zuständigkeit überschreiten, die zuständige Fachperson bei.
Holt in kritischen Situationen Unterstützung.	Holt in kritischen Situationen Unterstützung.		Holt in kritischen Situationen Unterstützung.
Setzt Methoden der basalen Stimulation im Alltag ein.	Erläutert Aussenstehenden im Alter häufig auftretende psychische und und hirnorganische Veränderungen und Krankheiten und die damit verbundenen Persönlichkeitsstörungen (Demenz u.a.).		Setzt Methoden der basalen Stimulation bei Menschen mit Behinderungen und bei betagten Menschen ein.
	Begegnet Betagten mit psychischen und hirnorganischen Veränderungen und Krankheiten in einer validierenden Haltung.		
	Nimmt Verordnungen entgegen, dokumentiert sie korrekt und führt sie ihrer Zuständigkeit entsprechend aus resp. delegiert sie.		
	Setzt Methoden der basalen Stimulation im Alltag ein.		
	Wendet Grundsätze der Palliation auf die Situation Betagter an.		

3.3 Im Notfall erste Hilfe leisten (LZ 1.8.3)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Erkennt Notfälle und lebensbedrohende Situationen.			
Beschreibt und wendet Massnahmen der ersten Hilfe an.			
Fordert in Situationen, die ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe an.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

4. Ernährung und Hauswirtschaft

4.1 Betreuten Personen im Bereich Ernährung Unterstützung bieten (RZ 1.6)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Kauft für Mahlzeiten ein, bereitet diese selbständig zu und räumt die benutzen Räumlichkeiten und Hilfsmittel anforderungsgemäss auf.			
Beteiligt die betreuten Personen ressourcenorientiert an der Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten.			
Erkennt unterschiedliche Bedürfnisse, Gewohnheiten und Tischsitten und berücksichtigt diese bei der Gestaltung von Esssituationen.			
Erkennt Merkmale von Essstörungen bei den betreuten Menschen.			
Unterstützt Menschen mit Ess- und Schluckstörungen fachgerecht.			
Gestaltet Esssituation als Gemeinschaftserlebnis.			
Unterstützt betreute Personen im Bewusstsein für eine gesunde Ernährung.			
Hält Diäten und wichtige Ernährungsregeln im Alltag ein.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Unterstützt Menschen mit Essbehinderungen in Esssituationen fachgerecht.		Bereitet Säuglingsnahrung zu.	
		Unterstützt Kinder beim selbständigen Essen	

4.2 Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen (RZ 1.4)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Orientiert sich bei der Gestaltung des Aufenthaltsorts an den Bedürfnissen und am Wohlbefinden der betreuten Personen.			
Bezieht die betreuten Personen in die Gestaltung des Aufenthaltsortes ein.			
Bezieht Orientierungshilfen klientengerecht in die Raumgestaltung ein.			
Pflegt Pflanzen und Tiere im häuslichen Umfeld sachgerecht.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Erkennt und respektiert private, halbprivate und öffentliche Lebensräume.	Erkennt und respektiert private, halbprivate und öffentliche Lebensräume.	Gestaltet Räume als entwicklungs-fördernde Lebens-, Lern- und Spielorte.	Erkennt und respektiert private, halbprivate und öffentliche Lebensräume.

4.3 Alltägliche Haushaltarbeiten gestalten (RZ 1.7 und 6.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Leitet betreute Personen in der Ausführung alltäglicher Haushaltarbeiten an, unterstützt sie und bezieht sie mit ein.			
Leitet betreute Personen im schonenden Umgang mit persönlichen Effekten an.			
Hält Räume sauber und ordentlich.			
Pfleget Kleider und Schuhe sach- und fachgerecht.			
Berücksichtigt ökologische Prinzipien bei Haushaltarbeiten.			
Führt die Wartung von Apparaten korrekt aus.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Erleichtert resp. ermöglicht Menschen mit Behinderung die Haushaltsarbeit durch den Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln.			

5. Entwicklung: Fördern und Erhalten

5.1 Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen (RZ 3.1)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Beschreibt mit Hilfe von eigenen Beobachtungen und fachlich korrekt die Bedürfnisse, Ressourcen und das Potential resp. mögliche Entwicklungen der betreuten Personen.			
Beobachtet nicht-wertend und hält die Beobachtungen schriftlich fest.			
Erkennt Beeinträchtigungen und Potentiale aus körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen und berücksichtigt diese Erkenntnis im Umgang mit den betreuten Personen.			
Erkennt Bedingungen und Beeinträchtigungen der sinnlichen Wahrnehmung berücksichtigt diese Erkenntnis im Umgang mit den betreuten Personen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Erläutert die Bedeutung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei den betreuten Menschen und leitet daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ab.	Erkennt und erläutert Potenziale von Menschen mit Demenz und leitet daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ab.	Schätzt den Entwicklungsstand eines Kindes ein.	Erläutert die Bedeutung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei den betreuten Menschen (und leitet daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ab).
		Kann Berichte über die Entwicklung der betreuten Kinder verfassen.	
		Erkennt Entwicklungsveränderungen und Entwicklungsauffälligkeiten.	

5.2 Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten (RZ 3.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Nimmt das Recht auf eigene Wahrnehmung, eigene Bedürfnisse, eigene Meinung und eigene Ausdrucksformen als Ausgangspunkt für alle betreuenden Handlungen (siehe auch ‚Grundhaltung‘ im Kommentar zum Qualifikationsprofil).			
Unterstützt betreute Personen in der Bewältigung von Entwicklungsschritten.			
Fördert den Austausch unter betreuten Personen in der Alltagssituation aktiv.			
Setzt in der Betreuung verschiedene verbale und nonverbale Ausdrucksmittel ein.			
Regt durch situationsbezogene Angebote die Eigentätigkeit der Betreuten an (siehe auch Handlungskompetenzbereiche 7 und 2: Planung und Animation)			
Reagiert fachlich begründet auf herausfordernde Situationen mit Betreuten (‚Herausfordernde Situationen‘ können Konfliktsituationen innerhalb der Gruppe sein, aber auch Konfliktsituationen zwischen Betreuten und Betreuenden oder Situationen im Zusammenhang mit Ausgrenzung oder Rückzug einzelner Betreuer).			
Reagiert angemessen auf Äusserung sexueller Bedürfnisse der betreuten Personen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Unterstützt Menschen mit Behinderung, dass sie ihre Sexualität leben können - unter Berücksichtigung der persönlichen und institutionellen Grenzen.	Wendet die Methode der Biographiearbeit im Alltag an.	Berücksichtigt in der Betreuungsarbeit besondere Bedingungen (Individualität des Kindes, Lebensphase (z.B. Pubertät), familiärer Hintergrund, Kultur).	Begleitet betreute Personen mit auffälligem Verhalten verständnisvoll.
Unterstützt betreute Personen in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend.	Akzeptiert sexuelle Bedürfnisse bei Betagten, erkennt Problemsituationen und geht angemessen damit um.	Führt die verschiedenen Formen des individuellen und kollektiven sowie des freien und geführten Spieles ein und begleitet die Kinder darin entwicklungsfördernd und situationsgerecht.	Unterstützt betreute Menschen, dass sie ihre Sexualität leben können - unter Berücksichtigung der persönlichen und institutionellen Grenzen.
	Berücksichtigt Möglichkeiten der Förderung der Selbständigkeit und der Lebensqualität bei der Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens (aus RZ 1.2)	Setzt die Methoden der frühkindlichen allgemeinen, sprachlichen und musikalischen Förderung sinnvoll ein.	Setzt in der Betreuung sinnvoll Grenzen.

	Unterstützt Betagte in der Vertretung ihrer Anliegen nach aussen hilfreich.	Setzt in der Betreuung sinnvoll Grenzen.	Unterstützt betreute Personen in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend.
	Unterstützt betreute Personen in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend.	Berücksichtigt die Dynamik einer Kinder- oder Peergruppe bei deren Begleitung.	

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

6.1 Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen (RZ 2.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Gestaltet Gesprächssituationen wertschätzend und verstehend.			
Unterstützt und fördert Menschen in der Äusserung ihrer Bedürfnisse.			
Gestaltet den Kontakt mit Eltern resp. Angehörigen einfühlsam.			
Vertritt die Regelungen des Betriebes gegenüber Betreuten und Angehörigen resp. Erziehungsberechtigten.			
Beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen mit Eltern resp. Bezugspersonen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Wendet Methoden der unterstützten Kommunikation bei den betreuten Menschen an.	Bezieht Angehörige in die Betreuungsarbeit ein.		Wendet Methoden der unterstützten Kommunikation bei den betreuten Menschen an.
			Bezieht Angehörige in die Betreuungsarbeit ein.

6.2 Kommunikation nach aussen mitgestalten (RZ 6.3)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Kommuniziert und informiert nach aussen wirkungsvoll.			
Beschreibt seine/ihre Rolle und Zuständigkeit in der Entgegennahme und Beantwortung von Anfragen.			
Beantwortet Anfragen korrekt und freundlich und/oder leitet sie weiter.			
Erklärt Unbeteiligten Möglichkeiten und Grenzen der professionellen institutionellen Betreuung verständlich.			
Vertritt seine/ihre Institution nach aussen überzeugend.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Unterstützt Menschen mit Behinderung in der Vertretung ihrer eigenen Anliegen nach aussen.			Unterstützt betreute Menschen in der Vertretung ihrer eigenen Anliegen nach aussen.

6.3 Im Team und interdisziplinär arbeiten, eigene Fachkompetenzen einbringen und vertreten (RZ 4.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Bereitet sich auf Sitzungen vor und beteiligt sich aktiv daran.			
Nimmt im Team aktiv an der Entscheidungsfindung teil.			
Formuliert eigene Beobachtungen, Tätigkeiten, Überlegungen verständlich.			
Gibt berufliche Informationen verständlich mündlich und schriftlich weiter.			
Nimmt Dynamiken im Team wahr und reflektiert den eigenen Anteil darin.			
Beteiligt sich aktiv an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen im Team.			
Hält Abmachungen des Teams ein.			
Hält Ergebnisse von Sitzungen schriftlich und übersichtlich fest.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

7. Planung

7.1 Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten (RZ 5.1)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Beschafft Informationen als Grundlage für die Planung von Aufgaben gezielt.			
Bringt auf Grund von Beobachtungen eigene Überlegungen zur Planung von Aktivitäten und Massnahmen ein.			
Wendet Methoden der Planung und Vorbereitung für kleinere und grössere Aktivitäten ressourcenorientiert an.			
Formuliert für die eigenen Aktivitäten Ziele und Überprüfungskriterien.			
Plant zugeteilte Aktivitäten selbständig.			
Schätzt den Zeitaufwand von Arbeiten realistisch ein.			
Beschafft das für eine Aktivität geeignete Material und bereitet es vor.			
Berücksichtigt die Qualitätsstandards in der Planung von Aktivitäten.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Beteiligt sich mit eigenen Beobachtungen und Überlegungen aktiv an der Förderplanung.	Erstellt und wertet in Zusammenarbeit mit dem Team und den Betagten Betreuungsplanungen aus.	Beteiligt sich an der Planung von pädagogischen Massnahmen.	Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team und den betreuten Personen Betreuungsplanungen.
		Plant und bereitet Sequenzen zielorientiert vor und wertet sie aus.	

7.2 Die eigene Tätigkeit auswerten (RZ 5.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Beurteilt, ob die für eine Aufgabe gesetzten Ziele erreicht worden sind.			
Leitet aus der Beurteilung, wie die gesetzten Ziele erreicht worden sind, nächste Schritte für die Betreuungsarbeit ab.			
Beurteilt den Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Tätigkeit im Hinblick auf Effizienz.			
Überprüft die eigene Tätigkeit mit Hilfe von Qualitätsstandards.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung

8. Berufsrolle

8.1 Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen (RZ 4.1)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Handelt entsprechend den allgemeinen und fachspezifischen ethischen Grundprinzipien.			
Hält die Rechte, Pflichten und Kompetenzen als Berufsperson ein.			
Hält die Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht ein.			
Nimmt eigene psychische und/oder körperliche Überforderungen wahr und ergreift hilfreiche Massnahmen zur Bewältigung.			
Beschreibt an Beispielen die Möglichkeiten und Grenzen sowie Kompetenzen und Stärken des eigenen beruflichen Handelns.			
Begründet das eigene Handeln, reflektiert es und leitet daraus Konsequenzen ab.			
Nutzt Formen der fachlichen Begleitung (Coaching, Supervision, Intervision).			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Vertritt in der ethischen Diskussion in Bezug auf Menschen mit Behinderung eine eigene Meinung.	Vertritt in der ethischen Diskussion in Bezug auf das Thema ‚Suizidbegleitung‘ und ‚passive Sterbehilfe‘ eine eigene Meinung.		Vertritt in den aktuellen Diskussionen über die Betreuung von Menschen eine eigene Meinung.
	Erläutert Rechte von Heimbewohner /-innen.		

8.2 Die Berufsrolle gestalten (LZ 4.3.6-8; 4.3.12 und 15)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Orientiert das eigene Handeln an Aufgaben und Rolle (und nicht an den eigenen Bedürfnissen) und setzt es situations- und personengerecht um.			
Erkennt Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen und geht verantwortungsvoll damit um.			
Erkennt Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen und reagiert adäquat.			
Geht mit eigenen Spannungen, Konflikten und Gefühlen während der Arbeit angemessen um.			
Gibt Mitarbeitenden und Betreuten Feedback und nimmt von ihnen Feedback an.			
Berücksichtigt genderspezifische Aspekte in der Betreuungsarbeit.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Beachtet in der Gestaltung der Berufsrolle und der Beziehungen zu Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung die Aspekte von Macht, Abhängigkeit und den Grundsatz der Selbstbestimmung (Dies gilt in besonderem Masse bei Beziehungen zu Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten.			Beachtet in der Gestaltung der Berufsrolle und der Beziehungen zu Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung die Aspekte von Macht, Abhängigkeit und den Grundsatz der Selbstbestimmung (Dies gilt in besonderem Masse bei Beziehungen zu Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten.
			Erläutert Zweck, Aufgaben und Betreuungskonzepte der verschiedenen Fachrichtungen.

8.3 Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten im sozialen Netzwerk der jeweiligen Institution kennen (RZ 7.3)			
Präzisierung			
Handelt in der Betreuungsarbeit unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Zuständigkeiten aller an der Betreuung Beteiligter.			
Berücksichtigt in der Betreuungsarbeit die gesetzlichen Rechte und Verantwortlichkeiten von Drittpersonen.			
Präzisierung Behindertenbereich	Präzisierung Betagtenbereich	Präzisierung Kinderbereich	Präzisierung generalistische Ausbildung

9. Institution und Umfeld

9.1 Über ein Grundverständnis für Entwicklung, Auftrag und Umfeld von Institutionen im Sozialbereich verfügen (RZ 7.1 und 7.2)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Erklärt Drittpersonen Entwicklung, Auftrag und Dienstleistungen im Kontext des Systems der sozialen Sicherheit.			
Erklärt Drittpersonen Leitbild, Trägerschaft und Organisationsstrukturen von Institutionen im Sozialbereich.			
Beschreibt Finanzierungsgrundlagen von Institutionen im Sozialbereich.			
Erklärt die eigenen Aufgaben im Kontext eines in einem Leitbild beschriebenen Auftrags			
Handelt gemäss Auftrag und im Einklang mit den vorhandenen Ressourcen.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung
Erklärt Betreuten und Angehörigen die speziellen IV-Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen, Assistenzentschädigung)			Erklärt Betreuten und Angehörigen die speziellen IV-Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen, Assistenzentschädigung)

9.2 Mit betriebsinternen Verfahren, Dokumentationsunterlagen, Formularen resp. Informatikanwendungen arbeiten (RZ 6.1 und 6.4)			
Wie zeigt sich die berufliche Handlungskompetenz?			
Führt und legt Akten korrekt ab.			
Führt Bestellungen und Abrechnungen vorschriftsgemäss aus.			
Wendet in der Betreuungsarbeit die vorgesehenen Verfahren und Instrumente an.			
Verfasst Berichte und Briefe mittels Textverarbeitung.			
Wendet gängige Textverarbeitungssysteme an.			
Nutzt die Funktionen des Internets.			
... zusätzlich im Behindertenbereich	... zusätzlich im Betagtenbereich	... zusätzlich im Kinderbereich	... zusätzlich in der generalistischen Ausbildung